

der eingesetzten spezifischen Kräfte, Mittel und Methoden des MfS noch für die Erreichung der operativen Zielstellungen der Bearbeitung entgegenstehen.

Aus dem Inhalt und dem Charakter der Angaben des Bürgers, den Umständen seines Erscheinens bei der Dienststelle des MfS, den vorliegenden Erkenntnissen zu seiner Persönlichkeit und den aktuellen politisch-operativen Lagebedingungen und Zielstellungen kann im Ergebnis einer kameradschaftlichen und konstruktiven Zusammenarbeit von operativer Dienst Einheit und Untersuchungsabteilung auf der Grundlage der Bewertung aller zum Zeitpunkt der Entscheidung zur Verfügung stehenden Informationen die Entscheidung getroffen werden, auf eine unmittelbare offizielle Prüfung der bekanntgewordenen Informationen im Rahmen eines strafprozessualen Prüfungsstadiums zu verzichten. Derartige Entscheidungen sind stets Einzelentscheidungen auf entsprechender Leitungsebene, da es zu berücksichtigen gilt, daß in diesen Fällen keine Anzeigen im Sinne von Anlässen zur Prüfung der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens vorliegen. Hieraus resultierend sollten folgende Gesichtspunkte im Auftreten und Verhalten gegenüber dem informierenden Bürger Berücksichtigung finden.

In der Argumentation gegenüber dem Bürger sollte an seine mit seinem Erscheinen bei der Dienststelle des MfS dokumentierte Bereitschaft zur aktiven Beteiligung an der Kriminalitätsverbeugung und -bekämpfung angeknüpft werden. Dabei sollte in Anlehnung an die hieraus abzuleitenden Motive des Bürgers nach geeigneten Möglichkeiten der Beeinflussung gesucht werden, damit er die Notwendigkeit erkennt, Stillschweigen gegenüber Dritten bezüglich seiner Angaben bei der Dienststelle des MfS zu wahren und keine weiteren Aktivitäten zu unternehmen. Gleichzeitig sollte dabei gegenüber dem Bürger bei konsequenter Gewährleistung von Konspiration und Geheimhaltung unmißverständlich zum Ausdruck gebracht werden, daß die Über-